

Angaben nach § 124a Nr. 4 AktG zum Gesellschaftskapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 10.143.240 ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung (d.h. am 3. Januar 2011) eingeteilt in 10.143.240 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, sodass im Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 10.143.240 Stimmrechte bestehen.

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung (d.h. am 3. Januar 2011) 103.029 eigene Stückaktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zu, insbesondere kein Stimmrecht.